

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Boos für das
Haushaltsjahr 2021
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	956.360 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.183.040 Eur
Jahresfehlbetrag auf	226.680 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	871.140 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.047.000 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 175.860 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.000 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	153.200 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 112.200 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	80.000 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	30.480 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	49.520 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	992.140 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.230.680 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 238.540 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	80.000 Eur
zusammen auf	80.000 Eur

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.188.334,76 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2019 mit 40.012,32 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insgesamt 4.228.347,08 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 187.100,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 4.041.247,08 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 226.680,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 3.814.567,08 Eur.

Boos, den _____

.....
Faßbender
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Boos, den _____

.....
Faßbender
Ortsbürgermeister